

Waldbauliches Konzept im Zeichen des Klimawandels für das Forstrevier Schauenburg

Inhalt

Einleitung.....	1
1. Grundlagen.....	1
1.1 Gesetzliche Grundlagen	1
1.2 Waldentwicklungsplan	2
1.3 Betriebsplan Forstrevier Schauenburg.....	2
1.4 Umwelteinflüsse.....	3
2. Ziele	4
3. Strategie	4
3.1. Einleitung.....	4
3.2 Strategie und Massnahmen	5
4. Umsetzung.....	6
5. Finanzierung	7
6. Zeitplan.....	7
7. Abschliessende Bemerkungen	7
Anhang 1	8

Einleitung

Die in der Vergangenheit zunehmende Trockenheit und steigende Temperaturen haben dazu geführt, dass die Mortalität im Wald zunimmt. Insbesondere Buchen, welche auf über 60% der Waldfläche vorhanden sind, sterben vermehrt ab. Es stellen sich nun teilweise neue Fragen im Bezug auf die Sicherheit der Bevölkerung im Wald und der künftigen Waldpflege.

Das folgende Dokument soll eine Übersicht über bereits vorhandene Grundlagen geben. Eine klare Strategie ermöglicht dem Bewirtschafter (Forstbetrieb) ein Handeln im Sinne der Waldbesitzer und lokalen Behörden vor Ort. Die jeweiligen Gremien stützen den Forstbetrieb bei der Ausführung und Umsetzung im Wald.

1. Grundlagen

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Diverse Gesetze und Verordnungen regeln, wie die Bewirtschaftung des Waldes zu erfolgen hat. Es folgt eine kurze Übersicht über die wichtigsten Artikel, welche im weiteren Verlauf dieses Dokumentes wichtig sind.

1.1.1 Bundesgesetz über den Wald

- Der Wald hat gemäss Art.1, Absatz 1 verschiedene Funktionen zu erfüllen. Namentlich erwähnt sind die Schutz-, Nutz- und Wohlfahrtsfunktion. Ebenfalls gilt es den Wald als naturnahe Lebensgemeinschaft zu schützen (lit. B).
- In Artikel 20, Absatz 1 steht geschrieben, dass der Wald so bewirtschaftet werden muss, dass dieser seine Funktionen dauernd und uneingeschränkt erbringen kann. Aus ökologischen und landschaftlichen Gründen kann auf die Nutzung und Pflege teilweise oder ganz verzichtet werden.
- Artikel 28a schreibt vor, dass Bund und Kantone Massnahmen ergreifen müssen, damit der Wald seine Funktionen auch im Klimawandel erfüllen kann.

1.1.2. Zivilgesetzbuch (ZGB)

- Das ZGB hält unter Artikel 699 fest, dass es jedermann gestattet ist, Wald und Weide zu betreten. Die Aneignung von wildwachsenden Beeren, Pilzen usw. ist im ortsüblichen Umfang gestattet.

1.1.3 Kantonales Waldgesetz

- Artikel 14 schreibt fest, dass die Bewirtschaftung des Waldes den Waldeigentümern obliegt. Sie ist nur zwingend, wenn es um den Erhalt der Waldfunktionen geht. Grundsätzlich soll die Bewirtschaftung naturnahe erfolgen. Auf Grund Betriebsplanung (Art. 18 ff) legt der Waldeigentümer ein jährliches Programm fest, welches bewilligt werden muss.
- In Artikel 29 wird festgehalten, dass die Einwohnergemeinden den Waldeigentümern gestützt auf den Waldentwicklungsplan Leistungen vergüten, welche dieser für die Allgemeinheit erbringt.

1.2 Waldentwicklungsplan

Der für uns gültige Waldentwicklungsplan (WEP) Schauenburg- Hard-Birseck wurde im Jahr 2010 genehmigt. Der WEP ist ein überbetriebliches Raumplanungsinstrument für den Wald.

1.3 Betriebsplan Forstrevier Schauenburg

Der Betriebsplan für das Forstrevier Schauenburg (Gemeinde MuttENZ, Pratteln und Frenkendorf) wurde im Jahr 2013 erstellt und gilt für die Jahre 2012 bis 2027. Der Betriebsplan enthält eine Analyse der vergangenen Periode und wagt einen Ausblick über die Dauer von 15 Jahren. Die Waldeigentümer legen ihre waldbauliche Strategie fest und der Hiebsatz¹ für die kommenden Periode wird definiert. Der Betriebsplan muss vom Kanton genehmigt werden.

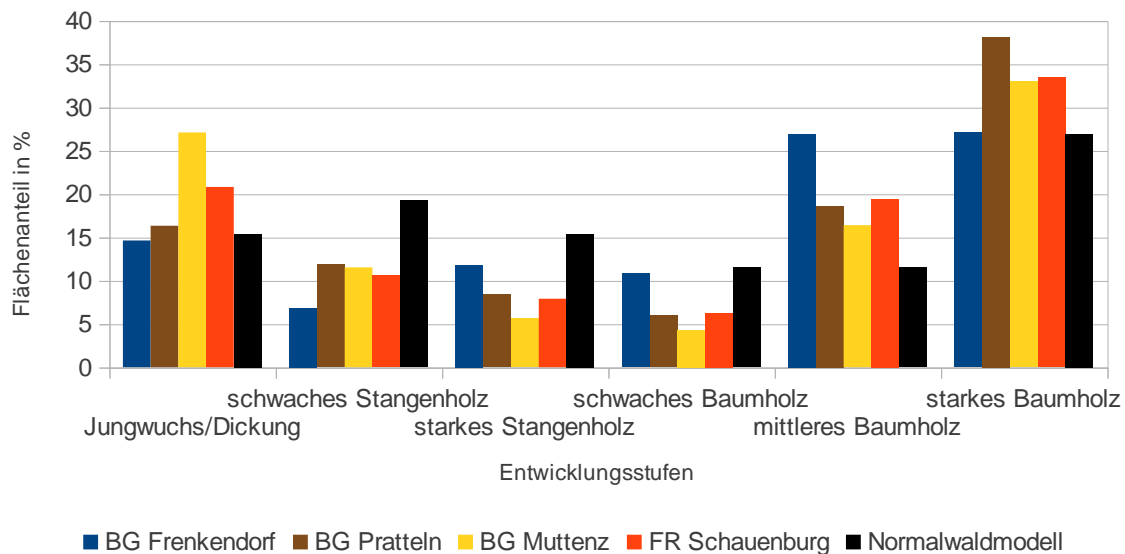
1.3.1 Holzvorrat

Der durchschnittliche Holzvorrat pro Hektare Wald beträgt 312m³. Der Vorrat hat sich seit der ersten Inventur aus dem Jahre 1920 mehr als verdoppelt.

1.3.2 Entwicklungsstufen

In den Waldungen sind insbesondere die Anteile an ganz jungem und altem Wald übervertreten. Mittelalte Wälder (zwischen 20- 60 Jahren) sind untervertreten. Die Daten stammen aus dem Jahr 2008 und sind somit nicht mehr ganz aktuell.

¹ Hiebsatz: Die nachhaltig nutzbare Menge Holz, welche jährlich geschlagen werden darf. Der «Zuwachs» eines Waldes



Grafik: Flächenanteile pro Entwicklungsstufe in den Gemeinden Pratteln, MuttENZ und Frenkendorf

1.3.3 Baumartenzusammensetzung

Die Buche ist die dominierende Baumart in den Waldungen der Bürgergemeinde MuttENZ, Pratteln und Frenkendorf, gefolgt von Esche, Ahorn und Eiche.

1.3.4 Betriebsform

In den vergangenen Jahrzehnten wurde der Wald im Femelschlagbetrieb² bewirtschaftet. Auf Grund vieler Zwangsnutzungen, ausgelöst durch das Eschentriebsterben, entstanden grossflächige Räumungen, welche künstlich aufgeforstet wurden.

1.3.5 Waldbau und Ökologie

Es sind gesunde, stabile Mischwälder anzustreben. Der drohenden Klimaveränderung sollte entgegengetreten werden. Mit der zunehmend künstlichen Waldverjüngung und der damit verbundenen Möglichkeit, Baumarten zu fördern, welche natürlich nicht in diesem Ausmass vorkommen würden. Der Nadelholzanteil soll erhöht werden.

1.3.6 Rahmenwerte für die Holznutzung

Die Umtriebszeit³ soll künftig 100 Jahre betragen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Holzvorrat abgebaut. Die bewilligte, jährliche Nutzungsmenge im Revier beträgt zwischen 6'000 und 7'400 Silven⁴.

1.3.7 Waldverjüngung

Der Wald soll gemäss Betriebsplanung jährlich auf ca. 5 Hektaren verjüngt werden.

1.4 Umwelteinflüsse

Gewichtige Umwelteinflüsse prägen heute die Art und Weise der Bewirtschaftung. Die wichtigsten Einflüsse werden kurz dargestellt.

² Femelschlagbetrieb: räumlich geordnete, kleinflächige Verjüngungshiebe mit dem Ziel, die Naturverjüngung aufkommen zu lassen.

³ Umtriebszeit: «Lebenserwartung» eines Baumes, vom Anwachsen bis zur Nutzung durch den Forstbetrieb

⁴ Silven: Vorrat an stehendem Holz, Schätzmass

1.4.1 Klimatische Einflüsse

Das Klima verändert sich. Trockenheit und Hitze nehmen zu. Der Wald leidet unter diesen veränderten Bedingungen. Der Anteil an Zwangsnutzungen nimmt stetig zu. Im Herbst 2019 wurden ca. 7`500m³ Holz genutzt, wovon 75% der Menge durch Zwangsnutzungen angefallen sind.

1.4.2 Ansprüche der Bevölkerung

Die Bedürfnisse der Bevölkerung sind sehr unterschiedlich. Die einen nutzen den Wald als Sportplatz, andere suchen Ruhe und Erholung. Schulen suchen den Wald Zwecks Ausbildung der Kinder auf. Die Bevölkerungszahlen nehmen weiter zu. Der Druck auf den Wald als Freizeitraum wird steigen.

1.4.3 Politik

Grüne Parteien haben ihre Wähleranteile bei den letzten eidgenössischen Wahlen steigern können. Mit den Beiträgen von Bund und Kanton darf zumindest in der heutigen Grössenordnung gerechnet werden.

1.4.4 Globalisierung

Die Welt rückt zusammen. Laubstammholz wird zum grössten Teil exportiert. Holz ist ein global gehandeltes Gut geworden. Währungsschwankungen und grössere Kalamitäten, welche zu einem hohen Angebot an Rundholz führen beeinflussen die Holzabsatzmöglichkeiten und den Preis erheblich.

2. Ziele

Die Bürgergemeinden Müttenz, Pratteln und Frenkendorf haben gemeinsam Ziele festgelegt, an welchen der Forstbetrieb sich orientieren kann. Diese wurden teilweise aus den im Betriebsplan festgeschriebenen Zielen abgeleitet und weiter konkretisiert. Die wichtigsten, auf den Waldbau bezogene Ziele werden im folgenden genannt:

- Die Waldungen sind «Klima-Fit» zu machen. D.h. zur Wiederbestockung kahl geschlagener Flächen werden klimaresistentere Baumarten gepflanzt.
- Der Forstbetrieb verfügt jederzeit über genügend geeignetes Pflanzmaterial aus ausgesuchten Herkünften.
- Die Waldpflege wird so ausgerichtet, dass ein möglichst artenreicher Mischwald entstehen kann.
- Der Wald wird als Erholungsraum erleb- und spürbar gemacht.
- Die Biodiversität wird gezielt gefördert. Leistungen in diesem Bereich werden, abgegolten.
- Die Ressource Holz wird genutzt.

3. Strategie

3.1. Einleitung

Zunehmend sehen wir uns gezwungen, Holzschläge dort auszuführen, wo der Wald am Absterben ist. Insbesondere Buchen- Althölzer und Fichtenbestände allen Alters sind momentan stark betroffen. Das Schadenausmass ist gross. Eine waldbauliche langfristige Planung wird durch diese Entwicklung verhindert.

Die Bürgergemeinden Verfügung leider nicht über die finanziellen Mittel, alle Schäden beheben zu können. Die anfallenden Arbeiten für die Nachpflege der kahl geschlagenen Waldstücke über mehrere Jahre übersteigen die heute vorhandenen personellen Ressourcen des Forstbetriebes. Aus diesen Gründen muss der Fokus so gelegt werden, dass einerseits der Wald für die Bevölkerung offengehalten werden kann und andererseits ein Waldumbau im Ausmass stattfinden kann, wie wir ihn in den letzten fünf Jahren praktiziert haben.

3.2 Strategie und Massnahmen

3.2.1 Waldverjüngung

Eine jährliche Verjüngungsfläche von 5 Hektaren im gesamten Revier wird angestrebt. Der Wald wird künstlich verjüngt mit Baumarten, welche trockenresistenter sind.

Sind die Waldschäden über unsere Region hinaus gross, steigt das Bedürfnis nach geeignetem Pflanzenmaterial. Da zurzeit beispielsweise die Nachfrage nach Eichen sehr gross ist, lässt sich diese nur noch schwer beschaffen. Um den Wald umbauen zu können, benötigt der Forstbetrieb immer ausreichend Jungpflanzen, welche gesetzt werden können.

- Anhand von Dauerbestellungen bei einer geeigneten Baumschule sichert sich der Forstbetrieb langfristig geeignetes Pflanzenmaterial. Die Baumartenpalette beinhaltet nebst den üblichen Sorten (Traubeneiche, Walnuss, Kirschbaum, Speierling, Elsbeere, Edelkastanie, Lärche) auch fremdländische Arten (Baumhasel, Atlaszeder, Schwarznuss, Küstentanne usw.). Die Auflistung ist nicht abschliessend. Auf 70% der Waldfläche müssen heimische Arten gepflanzt werden.
- Vorhandene Samenbäume im Forstrevier werden geerntet und zur Nachzucht an ein spezialisiertes Unternehmen weitergegeben.

3.2.2 Priorisierung bei flächig auftretenden Schäden

Bei grossflächig auftretenden Schäden benötigt der Forstbetrieb ein Instrument, welches eine Priorisierung zulässt. Dazu wird eine Karte erstellt, die den Wald in drei Kategorien einteilt:

Kategorie Rot

Grundlagen: Verschiedene, in Kategorie Grün/Orange nicht erwähnte Waldgesellschaften, Hangneigung von 0- 100%

Waldboden nur mässig wüchsig oder Gelände nur schwer mit Maschinen befahrbar. «Rote» Wälder werden grundsätzlich nicht behandelt. Die Holzproduktion lohnt sich dort nicht. Sie werden vorerst sich selbst überlassen. Sind keine Schläge auf Grund von Kalamitäten nötig, kann auch in diesen Bereichen eingegriffen werden (übliche waldbauliche Planung).

Kategorie Orange

Grundlage: Waldgesellschaften Nr. 7, 8, 9, 12, Hangneigung max. 40%

Waldboden wüchsig, Gelände mit Maschinen befahrbar. In «orangen» Wäldern wird situativ gehandelt. Sind genügend finanzielle Mittel vorhanden und die nötige Verjüngungsfläche noch nicht erreicht, werden auch diese Wälder behandelt. Holz wird im üblichen Umfang genutzt.

Kategorie Grün

Grundlage: Waldgesellschaften Nr. 11, Hangneigung max. 40%

Waldboden sehr wüchsig, Gelände mit Maschinen befahrbar. Sterben Wälder in der «grünen» Kategorie ab, heisst das für uns, dass wir eingreifen müssen. Ein «sich selbst überlassen» dieser Waldflächen wird nicht geduldet.

Die Karte ist im Anhang 1 zu finden.

3.2.3 Die Jungwaldpflege verhilft unserem Wald zu einer höheren Artenvielfalt

Artenreiche Wälder sollen angelegt werden. Sie sind der Garant für einen gesunden und wirtschaftlichen Wald der Zukunft.

- Unsere Forstleute werden geschult, um den Fokus auf die neuen Bedürfnisse auszulegen.

3.2.4 Wald als Erholungsraum

Die freie Zugänglichkeit zum Wald soll grundsätzlich möglich sein. Das Sperren von Waldabschnitten bleibt eine absolute Ausnahme und wird, wenn immer möglich, verhindert.

Massnahmen werden erst nötig, wenn mindestens 1/3 der Krone abgestorben ist. Vereinzelt dürre Äste entlang von Waldstrassen werden toleriert.

Im Umkreis von Werken (Grillstellen, Ruhebänken, Waldspielgruppenplätzen usw.) welche der Erholung dienen und stärker genutzt werden als übliches Waldareal, werden Bäume gefällt, wenn diese vom Boden ersichtliche, dürre Äste und Kronenteile aufweisen.

Die Kontrolle des Baumbestandes entlang aller Infrastrukturanlagen (Ruhebänke, Grillstellen, Waldstrassen usw.) erfolgt einmal jährlich. Die Aufnahmen werden protokolliert und müssen vom Forstbetrieb ausgeführt werden.

Vorgehen bei flächig absterbenden Waldpartien

Entlang von Waldstrassen werden absterbende Waldpartien behandelt. In einem Sicherheitsbereich von 15 Metern ab Strassenkante werden die Bäume entfernt.

Vorgehen bei Streuschäden

Pro 100 Laufmeter Lkw- Strasse werden maximal drei absterbende Bäume toleriert. Werden es mehr, müssen diese gefällt werden.

3.2.5 Die Biodiversität wird gezielt gefördert

Der Wald dient den meisten freilebenden Tier- und Pflanzenarten als Rückzugsort. Dieser Lebensraum wird an dafür vorgesehenen Orten verbessert. Mit gezielten Eingriffen werden Lebensräume aufgewertet.

- Der Forstbetrieb prüft laufend, welche Leistungen wie vermarktet werden können.
- Auf freiwilliger Basis scheidet der Waldbesitzer Habitatbäume und Altholzinseln aus.
- Waldränder werden umgewandelt und die Lebensräume verbessert (Waldrandpflegekonzept).

3.2.6 Die Ressource Holz wird genutzt

Der geplante Waldumbau kann nur erfolgen, wenn Holz genutzt wird. Über die Holznutzung werden Verjüngungsflächen geschaffen. Jungwaldbestände werden gepflegt, um die Artenvielfalt zu erhalten. Die Bewirtschaftung des Waldes ist wichtig, um mehrere der genannten Ziele erreichen zu können.

- Wenn immer möglich wird das Holz an Betriebe verkauft, welche die Wertschöpfung in der Region oder mindestens der Schweiz generieren.
- Der Forstbetrieb fördert aktiv zusammen mit der lokalen Politik und Verwaltung den Bau von Wärmeverbänden, welche mit Holz aus unseren Waldungen gespeist werden.
- Bürgerrat und Forstbetrieb setzen sich dafür ein, dass beim Bau von eigenen/öffentlichen Gebäuden heimisches Holz verwendet wird.

4. Umsetzung

Für die Umsetzung der meisten Punkte ist grossmehrheitlich der Forstbetrieb zuständig. Die Bürgerräte müssen der Strategie ihre Zustimmung erteilen. Die Einwohnergemeinde muss ihre Zustimmung erteilen beim Punkt der Risikotoleranz. Auch sollte sie grundsätzlich hinter der hier beschriebenen Strategie stehen.

5. Finanzierung

Die Finanzierung der Massnahmen erfolgt grösstenteils durch den Waldbesitzer. Die Einwohnergemeinden leisten ihren Beitrag über eine jährliche Pauschalabgeltung. Die Baumfällungen im Bereich von Infrastrukturanlagen werden zunehmen. Die Holzerntekosten werden steigen. Auch die Kosten für Aufforstung und Waldpflege steigen. Es ist davon auszugehen, dass der Pauschalbetrag für die Leistungen, welche der Wald für die Öffentlichkeit erbringt, steigen wird. Allenfalls sind die Beiträge anzupassen.

6. Zeitplan

Nach der Genehmigung durch die Bürgerräte sind die beschriebenen Massnahmen in Kraft und bleiben bis auf weiteres gültig.

7. Abschliessende Bemerkungen

Wo nichts anderes erwähnt, gelten grundsätzlich bei der Pflege der Waldungen die Bestimmungen der Waldgesetzgebung und der vorhandene Betriebsplan. Das Amt für Wald wird in geeigneter Weise informiert und in die anstehenden Entscheidungen mit einbezogen.

Pratteln, 20.11.2019



Markus Eichenberger

Anhang 1

